

Intelligenz = Blatt

der

Churfürstlich-Sächsisch-Vogtländischen
Kreis = Stadt Plauen.

Vierzehnter Jahrgang.

Drittes Vierteljahr.

No. 38. Freitags, den 17. September 1802.

Deutschland.

Der von Rußland und Frankreich der Reichsversammlung vorgelegte Entschädigungsplan ist durch Stimmenmehrheit bereits angenommen, jedoch mit Vorbehalt der, im Lauf der darüber anzustellenden Berathschlagungen, dabei nöthig zu befindenden Modificationen. Indessen haben auch neuerlich Wirtemberg und Hessen-Darmstadt angefangen, die ihnen zugemessenen Landesportionen in Besitz nehmen zu lassen.

Helvetien.

Hier ist aufs neue Blut geflossen und der Bürgerkrieg ausgebrochen. An der Rengg fiel ein Gefecht zwischen einer Compagnie Jäger und zwischen 5 — 600 Mann vom Canton Unterwalden vor, wobei die Jäger außer ihrem Hauptmann, noch 4 Mann an Todten und 25 an Verwundeten verloren. Die Regierung erwartet jedoch

6 Deputirte der kleinen Cantons, um eine endliche Uebereinkunft zu treffen. Der Vorschlag, Frankreich zu Hülfe zu rufen, ist nicht genehmigt worden.

St. Domingo.

Hier sollen die Schwarzen den durch die vielen Krankheiten geschwächten Zustand der Franz. Armee benützt, und neue Unruhen angefangen haben. Mehrere Corps derselben verbreiten sich über einen großen Theil der Insel und verheeren alles.

Fortsetzung des Entschädigungsentwurfs.

Dem Grafen von Leiningen Guntersblum das Mainzische Amt oder Kellerei von Billigheim. Dem Grafen von Leiningen-Heidesheim das Mainzische Amt oder Kellerei Meidenau. Dem Grafen von Leiningen-Westerburg Aeltere Linie: das Kloster Schönthal an der Jart mit Landeshoheit. Jüngere Linie: die Probstei

frei Wimpfen. Dem Fürsten von Salm-Salm, und Salm-Kyrburg, den Rheingrafen, dem Fürsten und Grafen von Salm-Keiferscheid: das übrige des obern Bisthums Münster. Dem Fürsten von Wied-Runkel für die Grafschaft Rrichingen: die Grafschaft Altwied mit Ausnahme der Ämter Linz und Unkel. Dem Herzog von Aremberg, dem Grafen von der Mark, dem Fürsten de ligne für das Fürstenthum Aremberg, die Grafschaften Saffenberg, Schlenken und Fagnolles: die Grafschaften Recklinghausen mit dem Amte Dülmen im Münsterischen. Dem Fürsten und Grafen von Solms, für Kohrbach, Hirschfeld: die Klöster Armburg und Ilbenstadt. Dem Fürsten von Witgenstein, für Neumagen u. s. w. die Abtei Grafschaft, den District Zuschenau und den Wald von Hellenbergerstreit im Herzogthum Westphalen. Dem Grafen von Warttemberg für Warttemberg: die Kellerei Neckar-Steinach, Ehrenberg und die zu Worms und Speier gehörige Pflege Wimpfen. Dem Fürsten von Stollberg für die Grafschaft Rochefort: die Klöster Engelthal und Rockenbergr. Dem Fürsten von Isenburg: den Antheil des Stifts Jacobsberg am Dorfe Geinsheim. Dem Fürsten von Thurn und Taxis zur Schadloshaltung für die Einkünfte der Reichsposten in den abgetretenen Provinzen und Domainen in Belgien: die Abtei Buchau mit der Stadt, die Abtei Marchthal und Neresheim, das zu Salmannsweiler gehörige Amt Ostrach. Dem Grafen von Sickingen, für die Grafschaft Landstuhl u. s. w. die Abteien Ochsenhausen und Münch-

roth. Dem Grafen von der Leyen für Blies Castel u. s. w. die Abteien Schuffenried, Guttenzell, Hegbach, Baniot, und Burheim. Dem Fürsten Breckenheim: die Abtei Lindau mit der Stadt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der jüngste Tag.

In jener Nacht, wo Pöbelwahn
und Aberglauben zitternd wollte,
daß unsre Welt mit allem drum und dran
in Asche sich verwandeln sollte,
saß ein bekümmert Seherchor,
bang harrend seiner letzten Stunde,
um eine große Tafelrunde,
und hatte nichts geringers vor,
als, würd' es Ernst, mit Flaschenscherben
bedeckt, in Compagnie zu sterben.

Man sitzt und spricht und trinkt zusammen;
doch früher noch, als unser Ball
entbrennen will, stehn schon die Köpfe all'
von Wein und Punsch in hellen Flammen.
Der Trinktisch kreist in schneller Runde
mit Punschnapf und mit Gläsern um,
und alle blicken starr und stumm
entgegen der Zerstörungstunde.

Sie naht; da greift Herr Gernenapf
in der Bestürzung nach dem Glas,
um es noch einmal voll zu machen;
allein er macht es ziemlich dumm,
wirft mit gesammtem Fluidum
den ungeheuern Punschnapf um.

Der Napf rollt fort und bricht mit Krachen.
Dies war ein rechter Donnerschlag.

für

für unser frommes Trinkgelag.

Gott sey uns gnädig! lallten sie und fielen dem Punschnapf nach von ihren Stühlen, und träumten unterm Tisch vom jüngsten Tag.

Pflege gesunder und geschwächter Augen.

Von dem weisen Gebrauch der Augen in Hinsicht des verschiedenen Alters.

(Fortsetzung.)

Von den Eigenschaften einer guten Brille.

3. Eine gute Brille muß rein an Masse, d. h. frei von allen Körnchen, Wirbeln und Streifen seyn. Ob sie dieses sey, kann man sehr leicht erkennen, wenn man das Glas gegen das Licht hält. Die gewöhnlichen Brillen haben aber diese Eigenschaft selten, oder selbst gute verlieren sie, wenn man sie nicht in gute Futterale verwahrt, sondern bloß bei Geld, Schlüsseln, Fingerhut, Nadelbüchsen u. dgl. in der Tasche herumträgt, wo sie durch Risse und Schmutz bald ganz unbrauchbar werden. Wer sein Glas und seine Augen liebt, muß ersteres nach jedem Gebrauch sorgfältig in einem weichen ledernen Futterale verwahren.

4. Die gute Brille muß eine gleich-

förmige Dicke und Wölbung haben. Ob sie diese wichtige Eigenschaft besitzt, findet man 1) mit dem Dickzirkel, mit welchem man die Brille an verschiedenen Orten untersucht, 2) wenn man die Brille schräg gegen gedruckte Schrift hält und zusieht, ob die Buchstaben am Rande der Brille überall eben so groß erscheinen, als in der Mitte.

5. Die Brille, welche für Ein Auge paßt, muß nie auf dem andern gebraucht werden; daher ist es sehr notwendig,

6. die Brille mit Bügeln zu versehen; denn auf diese Art können die Gläser nie verwechselt werden. — Aber die Bügel sind auch noch in einer andern Hinsicht bei einer guten Brille nicht nur sehr dienlich, sondern auch wirklich unentbehrlich. — Wir sehen, daß die Augen mit der Nase in einer so genauen Verbindung stehen, daß diese nicht heftig gereizt werden darf, ohne daß sich dieser Reiz nicht auch den Augen mittheilt und sie thänen machte. So verhält sichs auch umgekehrt; denn eine reizende Salbe, welche in die Augen gestrichen wird, ein fremder Körper, welcher unter den Augendeckel fällt, erregt ein Fließen der Nase und nicht selten ein heftiges Niesen!

Nachdem von E. E. Rath der Stadt Delitzsch im Voigtlande des dasigen Bürgers und Baumwollenwaarenhändlers Johann Christian Frenzels sämtliche bekannte und unbekante Gläubiger auf den vierzehenden Januar k. ai. zu Pflegeung der Güte und Treffung eines billigen Accords auch zu Angabe und Bescheinigung ihrer Schuldforderungen unter den in den Befehlen vorgeschriebenen Verwarnungen, Anhalts der an den Rathhäusern zu Leipzig, Plauen, Hof und allhier ausgehängten Edictalcitationen öffentlich und bei Strafe des Ausschlusses, auch Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen, auch zu Publication eines Bescheids oder Inrotulation und Versendung der Akten nach rechtlichen Erkenntniß der siebzehende März k. ai. terminlich anberaumer worden: Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht

Nach

Nachdem des hiesigen Bürgers und Baumwollenwaarenhändlers Johann Christian Frenzels zwischen den Feuerberg- und Kleberschen Häusern allhier innengelegenes halbe brauberechtigte Bohnhaus den achten October c. a. nach Maasgabe des auf hiesigem Rathhause angeschlagenen Subhastationspatents an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll: Als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Nachdem das dem hiesigen Bürger und Baumwollenwaarenhändler, Johann Christian Frenzeln zuständige, zwischen den Roth- und Ebertschen Feldern ohnweit Görniz gelegene Stück Feld den neunten October c. a. nach Maasgabe des auf hiesigem Rathhause angeschlagenen Subhastationspatents an den Meistbiethenden von E. E. Rath allhier öffentlich verkauft werden soll: Als wird solches hierdurch bekannt gemacht

Es soll von Fürstl. Reuß-Pl. Cammer allhier, das Fürstl. Domainen-Gut Lunzig anderweit auf 6 Jahre von Walp. 1803 an verpachtet werden, und ist zum Anhören der Pachtgebote Termin auf den 9ten October d. J. anberaumer worden. Alle diejenigen Pachtliebhaber, welche genanntes Domainen-Gut zu pachten gesonnen seyn dürften, werden daher hierdurch veranlaßt, gedachten Tages zu rechter Vormittagszeit vor Fürstl. Cammer dahier zu erscheinen, ihre Gebote anzubringen, und sich baldigster Resolution zu gewärtigen. Diejenigen, welche mit der Beschaffenheit des Gutes nicht bekannt sind, können den diesfälligen Pachtanschlag zu jeder Zeit bey dem Cammer-Secretaire Reiz einsehen. Greiz, den 8ten Sept. 1802.
Fürstl. Reuß-Pl. Cammer daselbst.

Es ist den 15. d. M. gegen Abend in der Neundörfer Gasse allhier eine goldne Halstuchnadel in Form eines halben Mondes verlohren worden; und erhält der ehrliche Finder bei Zurückgabe derselben im Int. Comt. 1 Laubthlr. Donceur.

Es sucht jemand eine alte Mouffelinpresse, die jedoch nicht in zu schlechtem Zustand ist; wer dergleichen Lust zu verkaufen hat, kann den Käufer im Int. Comt. erfahren.

Es ist ein ganz neuer Bratenwender, welcher in einer Feder gehet, zu verkaufen, und können sich Liebhaber hierzu im Int. Comt. melden.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:
Mstr. Päß in der Neustadt, und Mstr. Eichhorn in der Straßbergergasse.

Das Wochenbacken:
Mstr. Päß am Markt, und Mstr. Franz im untern Steinwege.

Getraide-Preiß hiesiger Stadt:

Ao. 1802. d. 11. Sept.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Waizen	1	20	—	1	18	—	1	16	—
Korn	1	11	—	1	9	—	1	7	—
Berste	—	22	—	—	21	—	—	18	6
Hafer	—	12	—	—	10	—	—	—	—

Fleisch-Taxe pr. Pfund:

Rindfleisch	:	2 gr. 4 pf.	Schöpffleisch	:	2 gr. 4 pf.
Schweinefleisch	:	3 gr. — pf.	Kalbsteisch	:	1 gr. 8 pf.

gel
den
ten
feil
sche
net
von
des
Pre
von
Cor
der
und
den
cher
Auc
dem
nim
mil